Fondue, das ideale Picknick

Autor(en): **Wälti [Faccini, Walter]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **70 (1944)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fondue, das ideale Picknick

„Weisch ohni Chääs wird's halt nüme ganz wie früehner"

Die blinden Coupons

oder: Führe mich nicht in Versuchung

(Aus dem eidg. Kriegsernährungsamt)

Auch unsere Bäckermeister müssen sich den kriegswirtschaftlichen Vorschriften fügen, sie tun es auch, hoffentlich. Doch auch unter der Zunft der Brotbecken gibt es schwarze Schafe und diese werden in ein kriegswirtschaftliches Strafverfahren gezogen, z. B. wenn sie Backwaren ohne Coupons verkauft haben. Es wird Ihnen jedoch die nötige Gelegenheit gegeben, sich zu der begangenen Tat zu äußern, sich zu verteidigen, wie dies in jedem «normalen» Strafverfahren geschieht. Dabei werden oft absonderliche Rechtfertigungen abgegeben; am meisten hat mir aber bis jetzt die Begründung eines Ostschweizer Bäckermeisters eingeleuchtet, der infolge Coupon-Unregelmäßigkeiten verzeigt worden war:

«... ist es häufig vorgekommen, daß die Kunden, wenn meine Mutter im Laden bediente, statt der Brotcoupons blinde Coupons abgegeben haben, weil meine Mutter fast blind ist ...»

(Es wird zu berücksichtigen sein, daß die Kunden immerhin durch jene zweideutige amtliche Coupon-Bezeichnung stark in Versuchung geführt worden sind.)

Für Wahrheit bürgt: Dr. judex.

Männer und Frauen über Vierzig

Arterosan

hält Blut und Adern jung

Wochenpackung Fr. 4.50; Kurpackung für 3 Wochen Fr. 11.50.

In Apotheken.